

Geschwindigkeitsreduzierung

Anregung der Bürger	Abwägung der Verwaltung
Eingliederung des Kirchwegs in die Tempo-30-Zone	Der Kirchweg ist eine Straße aus dem sogenannten Vorbehaltsnetz. Das Vorbehaltsnetz beinhaltet dabei Vorfahrtsstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung eine zentrale Erschließungsfunktion haben, z. B. durch die Buslinienführung, und nicht in die Tempo-30-Zone integriert werden. Es wird auf dem Kirchweg eine Einzelbeschilderung von 30 km/h vorgenommen.
Aufstellen von Starenkästen auf Höhe der Grundschule	Der Einsatz von Starenkästen bedarf einer intensiven Voruntersuchung über Verkehrsmengen, Geschwindigkeitsmessungen und der Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen. Dafür werden vorerst mobile Kontrollen durchgeführt, die diese Angaben überprüfen. Darüber hinaus wird kontrolliert, ob mobile Geschwindigkeitskontrollen zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen. Aus Basis der Auswertung dieser Ergebnisse wird über die Aufstellung eines Starenkastens entschieden.
Ein Mini-Kreisverkehr am Kirchweg/Birkenallee	Aus geometrischen Gegebenheiten ist ein Minikreisverkehr am Knotenpunkt Birkenallee/Kirchweg nicht realisierbar.
Mehr Fahrbahneinengungen in Form von Bäumen. Besonders an Zebrastreifen soll die Fahrbahnbreite reduziert werden.	Aufgrund von bestehenden Leitungen können auf der südlichen Straßenseite keine Bäume gepflanzt werden. Die geplanten Baumstandorte wurden überprüft und zusätzliche Standorte hinzugefügt. Einengung sind durch wechselseitig parkende Fahrzeuge und bauliche Inseln auf der Fahrbahn vorgesehen. Die Zebrastreifen liegen in Busbegegnungszonen, wo eine Mindestfahrbahnbreite von 6,50 Meter gilt. In diesen Bereich kann daher die Fahrbahn nicht weiter eingengt werden.
Einengung durch bauliche Insel zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Bauliche Inseln auf der Fahrbahn sind im Plan eingearbeitet.

Begründung

Anregungen	Abwägung der Verwaltung
<p>Busse werden, wie bisher, die Straßenmitte nutzen und die Engpässe, trotz alternierendem Parken mit überhöhter Geschwindigkeit passieren. Daher sollten zur Entschleunigung nicht nur Parkstände, sondern auch Pflanzinsel errichtet werden. Auf diese Weise wird der Verkehr gezwungen dem ständig wechselnden Straßenverlauf zu folgen. Weil auf der südlichen Straßenseite keine Bäume gepflanzt werden können (Gasleitung) können Baumkübel aufgestellt werden, für die die Einwohner gerne Patenschaften übernehmen</p>	<p>Pflanzkübel sind aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen auf der Fahrbahn nicht erlaubt. Zur Verkehrsberuhigung werden Bäume gepflanzt und punktuell Aufpflasterungen vorgenommen.</p>
<p>Ist es nicht möglich Bäume zu pflanzen?</p>	<p>Die Baumpflanzung ist aufgrund der bestehenden Gasleitung nur aus der nördlichen Straßenseite möglich. Die geplanten Baumstandorte wurden überprüft und zusätzliche Standorte hinzugefügt. Nach Abstimmung mit den Versorgungsträgern können aufgrund der Vielzahl an Leitungen nur sehr wenige Baumstandorte auf dem Kirchweg geschaffen werden. Für eine verkehrsberuhigende Wirkung wird das versetzte Parken baulich eingefasst</p>

Fußgängerführung

Anregungen	Abwägung der Verwaltung
<p>Es sind zusätzliche Zebrastreifen und Lichtsignalanlagen (LSA) erforderlich. Zwischen dem Kölner Weg und der Frankenstraße ist eine einzige LSA installiert. Somit besteht keine sichere Querungsmöglichkeit. Dies ist der Grund, warum der Kirchweg von Durchgangsverkehr genutzt wird, um die Wartezeit an den zahlreichen LSA an der Dürener und der Aachener Straße zu umgehen. Damit der Kirchweg nicht als Ausweichstrecke genutzt wird, sollen auf Höhe der Maarstraße ein zusätzlicher Zebrastreifen angebracht werden und die vorhandenen zwei Zebrastreifen mit einer LSA aufgerüstet</p>	<p>Bei der vorhandenen Verkehrsbelastung wird laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) ein Zebrastreifen empfohlen.</p> <p>Die Wahl einer geeigneten Querungshilfe ist von der Anzahl der Fahrzeuge in der Spitzenstunde, der zulässigen Geschwindigkeit sowie der Anzahl der querenden Fußgänger abhängig. Der verkehrssichere Zustand auf dem Kirchweg wird mit der Beschilderung von 30 km/h sowie der alternierenden Anordnung der Parkstände und der Fahrbahneinengungen erreicht.</p>

werden	
Zwei Zebrastreifen parallel zum Kirchweg und der Birkenallee, für Quermöglichkeit zur Post.	Ist in die Planung eingearbeitet (siehe Anregung zusätzliche Zebrastreifen).
Einengungen an Zebrastreifen.	Nach Rücksprache mit der KVB wurden die Busbegegnungszonen überprüft und erneut diskutiert. Eine Busbegegnungszone ist reduziert worden. Die restlichen Busbegegnungszonen sind mit Schleppkurven überprüft und sind in dieser Form notwendig. Eine Einengung ist daher an den Zebrastreifen nicht möglich.
Zusätzliche Zebrastreifen.	In Höhe der Maarstraße wird ein zusätzlicher Überweg eingerichtet. Darüber hinaus werden zwei Überwege in der Birkenallee parallel zum Kirchweg als zusätzliche Quermöglichkeit zur Post und zur Bushaltestelle geschaffen.

Parken

Anregungen	Abwägung der Verwaltung
Berücksichtigung von Ladezonen für den Anlieferverkehr vor den vorhandenen Geschäften in Form von Aufstellflächen.	Kurzfristig, für 3 Minuten, kann das Fahrzeug auf der Fahrbahn zum Be- und Entladen abgestellt werden. Die Anordnung von Ladezonen wird aufgenommen
Am Restaurant kann die Busbegegnungszone vorgerückt werden, so können südlich mehr Parkplätze geschaffen werden.	Nach Rücksprache mit der KVB wurden die Busbegegnungszonen auf dem kompletten Kirchweg angepasst und zusätzliche Stellplätze geschaffen. Für die Markierung von Stellplätzen vor dem Restaurant müssen signaltechnische Untersuchungen vom Knotenpunktsbereich vorgenommen werden. Die Ausgestaltung des Knotenpunktes Kirchweg/Frankenstraße/Am Römerhof ist als Verbesserungsvorschlag aufgenommen worden und könnte in einem 2. Bauabschnitt überprüft werden. Ein Beschluss hierzu liegt noch nicht vor.
Wie ist die Regelung vor der eigenen Zufahrt parken in einer Busbe-	Vor Zufahrten in Busbegegnungszonen darf dauerhaft kein Fahrzeug abgestellt werden. Ausschließlich in dem markierten Bereich auf der Fahrbahn

gegnungszonen?	soll dauerhaft geparkt werden.
Kann Anwohnerparken auf der Fahrbahn eingerichtet werden?	Für die Entscheidung zur Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes wird ein Planungs- und Umsetzungsbeschluss der zuständigen Bezirksvertretung notwendig. Das Bewohnerparken kann darüber hinaus nicht separat für eine Straße eingerichtet werden, da dann lediglich eine Verdrängung in die Nachbarstraßen ausgelöst würde.
Bauliche Anpassung der Parkplätze	Eine bauliche Bordsteineinfassung der Parkplätze ist wegen den zahlreichen Zufahrten nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist es aus geometrischen Gegebenheiten nicht empfehlenswert, da sich die öffentlichen Stellplätze auf dem Kirchweg auf ein Minimum reduzieren würden.
Berücksichtigung von zusätzlichen Zufahrten zu privaten Grundstücken für private Stellplätze.	Zusätzliche Zufahrten sind im Plan eingetragen.

Bus

Anregungen	Abwägung der Verwaltung
Der Kirchweg ist wegen der geringen Straßenbreite und dem hohen Verkehrsaufkommen für den Busverkehr nicht geeignet. Eine alternative Wegstrecke bietet der Distelpfad. Über den Distelpfad kann der Bus auf den Kölner Weg geleitet werden. Wegen der lediglich einseitigen Bebauung, der großen Gewerbegebäude an der Ecke zum Kirchweg und der anliegenden Kirche wären nur wenige Anwohner vom Busverkehr betroffen.	Nach Rücksprache mit der KVB ist die Verlagerung der Busführung aufgrund der Buserschließung in diesem Gebiet nicht zielführend. Eine Umwegfahrt über benachbarte Straßen ist wegen der zentralen Bedeutung des Kirchwegs sowie der Gewährleistung der kurzen Wege für die Kunden des öffentlichen Verkehrs nicht sinnvoll. Eine Umwegfahrt würde andere Wohnstraßen belasten, die nicht als Haupteinfahrtsstraße, wie der Kirchweg, ausgewiesen sind.
Zu viele Busbegegnungszonen, wenn sie so eingerichtet werden, sollte im Bereich der Grundstückszufahrten kein Parkverbot gelten, so dass auch ein PKW vor seiner Einfahrt parken kann, obwohl er sich in einer Busbegegnungszone befindet.	Das allgemeine Parken ist nur innerhalb der markierten Stellplätze auf der Fahrbahn und auf den Schrägparkplätzen im Geschäftsbereich erlaubt.

Verkehrsführung

Anregungen	Abwägung der Verwaltung
Jetzt schon LKW-Durchfahrtsverbot einrichten.	Ist aufgenommen und wird bei der Planung berücksichtigt.
Den Kirchweg als Einbahnstraße im Kreis mit Sudetenweg einrichten.	Nach Rücksprache mit der KVB ist eine Änderung der Verkehrsführung aufgrund der zentralen Bedeutung des Kirchwegs und der Buserschließung nicht möglich. Zudem wird die Erreichbarkeit der Gebäude unnötig verschlechtert und die Wege verlängert. Des Weiteren erhöhen sich bei Einbahnstraßen in der Regel die Geschwindigkeiten, da nicht mehr mit Gegenverkehr gerechnet werden muss.
Kreisverkehr Kirchweg-Am Römerhof-Frankenstraße	Die Ausgestaltung des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Kirchweg/Frankenstraße/Am Römerhof ist als Verbesserungsvorschlag aufgenommen worden und könnte in einem 2. Bauabschnitt überprüft werden. Ein Beschluss hierzu liegt noch nicht vor.